



FREIE WÄHLER
Stadtrat

Anfrage: /2023 zur Sitzung des Mainzer Stadtrats am
12. Juli 2023

Verpackungssteuer

In Mainz kann man beobachten, dass, viele Bürger „unterwegs“, in der Stadt, beim Vorbeigehen, auf dem Nachhauseweg einen Imbiss kaufen, eine kleine Mahlzeit erwerben – um sie sofort zu verzehren oder evtl. auch verpackt mit nach Hause zu nehmen.

Dabei fallen täglich erhebliche Mengen Verpackungen an. Tüten, Papiere, Folien, Becher, Schalen und Besteck werden in der Regel nach einmaliger Nutzung weggeworfen.

Nach Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG könnte die Stadt Mainz eine örtliche Verbrauchsteuer auf “Verpackungen” einführen, um die wachsenden Müllberge in der Stadt zu reduzieren.

Siehe auch:

<https://www.tuebingen.de/verpackungssteuer>

<https://www.bverwg.de/de/pm/2023/40>

Die Freien Wähler fragen die Mainzer Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang:

1. Plant die Stadt Mainz in Anlehnung an das Beispiel Tübingen eine Verpackungssteuer einzuführen?
Wenn ja, ab wann und mit welchen Steuersätzen?
2. Sieht die Stadtverwaltung im Sinne Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG, Möglichkeiten oder Erfordernisse andere örtliche Verbrauchsteuern einzuführen?
Wenn ja, welche, ab wann und in welcher Ausgestaltung.

gez.: Erwin Stufler

für FREIE WÄHLER